

Gesuch um Einsicht in Nuoler Schürfkonzessionen löst ein aufwendiges Bürokratie-Geplänkel aus

Was haben die Gemeinde Wangen und die Kibag da zu verbergen?

Seit Monaten versucht ein Anwalt Zugang zu den für die Nuoler Bucht geltenden Schürfkonzessionen zu bekommen. Vergeblich, denn die Gemeinde Wangen stellt sich quer. Ihr «Versteckspiel» wirft Fragen auf und fordert nun auch die Schwyzer Regierung.

«Ich bitte Sie nunmehr, keine weiteren Ausweichmanöver zu betreiben, sondern ganz einfach die Frage zu beantworten, auf welcher Rechtsgrundlage die Kieschürfungen in der Nuoler Bucht zulässig sind.» Peter A. Sträuli schreibt Klartext. Sein Brief an den Gemeinderat Wangen von Anfang Februar ist einer von vielen im Papierkrieg mit den Behörden. Der Anwalt vertritt Daniel und Ursula Rothlin, jenes Nuoler Ehepaar, das sich zusammen mit der IG «Nuolen natürlich!» gegen das geplante Millionen-Projekt Nuolen See stemmt (die ON berichteten bereits mehrfach). Am 9. November hat Sträuli in einem schriftlichen Gesuch die Gemeinde Wangen «um Einsicht in die Schürf- und Grabkonzessionen in der Nuoler Bucht sowie in die Konzession/en zum Betrieb von Mülldeponien auf dem Buechberg und in Nuolen See durch die Kibag» gebeten. Diese will der Jurist im Zusammenhang mit der vorgesehenen Seeuferüberbauung unter die Lupe nehmen. Doch seinem Begehren ist die Gemeinde bis heute – mehr als fünf Monate nach seiner ersten Anfrage – nicht nachgekommen.

Fragwürdiges Hin und Her

«Es ist schon ziemlich erstaunlich, wieviel Aufwand die Gemeinde Wangen in dieser Sache betreibt», wundert sich Sträuli. Schliesslich hat sein Gesuch einen regen Briefverkehr ausgelöst. Und dieser erweckt den Eindruck, dass der Gemeinderat den Zugang zu den Konzessionen mit allen Mitteln zu erschweren versucht. So hat der Rat dem Anwalt zuerst geraten, sich in der Sache ans kantonale Verwaltungsgericht zu wenden und als Begründung das «pendente Beschwerdeverfahren» (jenes von Rothlins gegen den Kiesabbauvertrag zwischen Gemeinde Wangen und Kibag) vorgeschoben. Doch der Kanton hat Sträuli Mitte Februar wiederum an die Gemeinde verwiesen.



Suspektes «Versteckspiel»: Der Gemeinderat Wangen lässt keinen Einblick in die Schürfrechte der Nuoler Bucht zu, was Fragen aufwirft.

Foto: reportair.ch

Deshalb hakte der Rechtsvertreter Anfang Februar nochmals in Wangen nach. Die Antwort kam postwendend und war fast drei Seiten lang. Gespickt mit juristischen Floskeln belehrt der Gemeinderat den Anwalt in sieben Punkten über seine Rechte und Pflichten. Darin wird er unter anderem um «Nachweis eines schutzwürdigen Interesses» und um eine «Verdeutlichung des Gesuchs um Einsichtnahme» gebeten. Gleichzeitig weist ihn der Rat mehrmals auf die Gebührenpflicht hin, auch mit dem Satz: «Der Aufwand für die Bearbeitung eines Gesuchs gilt dann als ausserordentlich hoch, wenn er vier Arbeitsstunden übersteigt».

Nicht schon enormer Aufwand?

Das liess Sträuli nicht auf sich sitzen: «Alte Bewilligungen einsichtig zu machen; ein Vorgehen, welches weder besonders ausserordentlich noch aufwendig sein dürfte» und dass «bestehende Schürfbewilligungen alle zur gegebenen Zeit öffentlich ausgeschrieben worden waren und deshalb kein internes Verwaltungsdokument oder ein geheimer Verwaltungsakt zur Beurteilung ansteht». Es war sein drittes Schreiben (!) innert vier Monaten an die Gemeinde Wangen. Und nun liegt sein Gesuch – auf zwei Briefseiten umformuliert –

zur Beurteilung beim Schwyzer Regierungsrat. Da stellt sich die Frage, weshalb die Gemeinde ein derartiges Bürokratie-Geplänkel veranstaltet. Und deshalb wird man den Eindruck nicht los, dass die Gemeinde Wangen und die Kibag etwas zu verbergen haben. Gemeindepräsident Adrian Oberlin dementiert dies aber vehement. «Bei den angeforderten Dokumenten handelt es sich um alte Regierungsratsbeschlüsse, und da gilt es zuerst durch den Kanton abzuklären, ob und welche Daten einsehbar sind.» Deshalb sei die Gemeinde überzeugt, dass sich der Kanton mit diesem Begehren befassen müsse.

Oberlin verteidigt das Vorgehen des Gemeinderats in jeder Hinsicht, auch was den finanziellen Aspekt anbelangt. Schliesslich ist davon auszugehen, dass die mehreren – mit juristisch komplexen Formulierungen – aufgesetzten Briefe die Gemeinde bereits einiges gekostet haben. Übersteigt denn der bisherige Aufwand jenen, der das Heraussuchen der Akten verursachen würde, nicht längst? «Nein, denn jede Gemeinde hat viele Fälle mit regem Briefverkehr, das ist nicht unüblich», betont Oberlin. Auf die Frage, ob denn zur Klärung der komplexen Rechtslage ein Spezialist beigezogen wurde, der Zusatzkosten verursachte, antwortet der Gemeindepräsident nur: «Klar,

haben wir unsere Leute im Hintergrund.» Damit lässt er offen, ob Rechtsexperten involviert waren.

Handelte Gemeinderat richtig?

Völlig offen ist auch, wie der Regierungsrat das Gesuch beurteilen wird. Saatsschreiber Peter Gander rechnet aber damit, dass es «wohl eine schwierige Aufarbeitung gibt». Das Schreiben sei zwar beim Kanton eingegangen, jedoch noch nicht bearbeitet worden. Über einen möglichen Beschluss mag er nicht spekulieren. «Zuerst muss alles vertieft geprüft werden.» Wangens Gemeindepräsident indes ist überzeugt, dass das Vorgehen seines Rats «normal und sauber, wie an anderen Orten auch» war. Sollte die Regierung dem Anwalt jedoch die sofortige Einsicht in die Konzessionen zugestehen, würde Oberlin ins Schleudern geraten, denn dann müsste die Gemeinde ihr bisheriges Vorgehen ziemlich rechtfertigen. Und wenn der Kanton den Ball noch einmal an die Gemeinde zurückspielt, dürfte für Jurist Sträuli das zeit- und nervenraubende «Spiel» wieder von vorne losgehen. In Nuolen muss offenbar lange geschürft werden, bis etwas an die Oberfläche kommt – und irgendwie erinnert das an den Fall Ziegelhof.

Dominic Duss